

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Branchenorganisation Milch? Wäre es nicht von Vorteil, wenn wieder eine breiter abgestützte Verhandlungsdelegation der Produzenten die Verhandlungen übernehmen würden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die schlechte Situation der Milchproduzenten noch anders abfedern zu können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund vorstellig zu werden, um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern (z. B. die verordnungskonforme Zusammensetzung der Branchenorganisation Milch oder Schaffung der Möglichkeit, dass im Kanton Bern die Produzenten mit Verhandlungsdelegationen mit den drei grössten Verarbeitern wieder direkt Vorverträge aushandeln könnten)?

Vorstoss-Nr:	046-2013	
Vorstossart:	Interpellation	
Eingereicht am:	30.01.2013	
Eingereicht von:	Reber (Schangnau, SVP) Iseli (Zwieselberg, SVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Nein	
Datum Beantwortung:	24.04.2013	
RRB-Nr:	508/2013	
Direktion:	VOL	

Sinkende landwirtschaftliche Einkommen

Seit mehreren Jahren sinken die Erträge, welche die Landwirtschaft aus der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern erwirtschaftet. Dieser Rückgang ist in der Produktion von Lebensmittelrohstoffen wie auch in der Holzwirtschaft frappant. Diese Entwicklung zwingt immer mehr Betriebe, einen Verdienst ausserhalb der Landwirtschaft zu suchen, um die eigene Existenz zu sichern. Diese Doppelbelastung hat oft sehr negative Auswirkungen auf die soziale und gesundheitliche Situation der Betriebsleiterfamilien.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Projekte sind vorgesehen, um die wirtschaftliche Lage der Berner Landwirtschaft zu analysieren (insbesondere Vollerwerbsbetrieb im Vergleich zu Nebenerwerbsbetrieb)?
2. Welche Wirkung auf die Ertragsverbesserung aus der Produktion für die Landwirtschaft erzielen die durch den Kanton finanzierten Projekte?
3. Welche Wirkung auf die Ertragsverbesserung aus der Produktion für die Landwirtschaft erzielen die von Bund und Kanton finanzierten Projekte?
4. Die kantonale Verfassung formuliert in Artikel 51 Absatz 1 und 2 klare Aufgaben an den Kanton zur Landwirtschaft. Wie wird die Erfüllung dieser Ziele sichergestellt und überprüft?

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Die beiden Interpellationen beschäftigen sich mit der wirtschaftlichen Situation der Berner Landwirtschaft. Sie werden deshalb gemeinsam beantwortet.

Seit Beginn der 1990er-Jahre wird die schweizerische Agrarpolitik in verschiedenen Etappen an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Ein Kernelement dieser Entwicklung ist die Entkoppelung von Preis- und Einkommenspolitik unter anderem auch im Milchmarkt. Die direkten Eingriffe des Staates in die Agrarmärkte zur Preis- und Absatzstützung wurden deutlich reduziert; gleichzeitig wurden die Direktzahlungen zur Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen schrittweise ausgebaut. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung knapp 3.7 Milliarden Franken; rund drei Viertel davon wurden für Direktzahlungen an die Landwirtschaft aufgewendet. Der Bund unterzieht sein agrarpolitisches Instrumentarium regelmässigen Wirkungskontrollen, deren Ergebnisse jeweils im jährlich erscheinenden Agrarbericht dargelegt werden. Darauf abgestützt erfolgt in der Regel alle vier Jahre eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) in Kombination mit der Festlegung der Zahlungsrahmen.

Die landwirtschaftliche Einkommenspolitik ist primär Bundessache. Nach Art. 5 Abs. 1 LwG wird mit den agrarpolitischen Massnahmen angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrere Jahre Einkommen erzielen können, die mit denjenigen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Die Beurteilung erfolgt mittels zweier Indikatorensysteme: Die sektorale Betrachtung basiert auf der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundesamtes für Statistik; die einzelbetriebliche Analyse stützt sich auf die Buchhaltungsergebnisse der zentralen Auswertung der Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART).

Die Kantone haben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Markt- und Einkommenspolitik eine subsidiäre Rolle. Im Rahmen der Aufgabenteilung setzen sie ihre im Vergleich zum Bund bescheidenen finanziellen Mittel vorwiegend dort ein, wo entweder ein besonderes kantonales Interesse besteht oder eine Kofinanzierung zu Fördermassnahmen des Bundes erforderlich ist. Mit einem effizienten Agrarvollzug, einer zielgerichteten Unterstützung von Bildung und Beratung, wirksamen Massnahmen zur Förderung der Tier- und Pflanzengesundheit sowie zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität, etc. leistet der Kanton Bern einen namhaften Beitrag, damit eine leistungsfähige und umweltgerechte Berner Landwirtschaft erfolgreich auf neue Rahmenbedingungen reagieren und an veränderten Fördermassnahmen des Bundes partizipieren kann. Nach Art. 5 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; BSG 910.1) sind in erster Linie die Produzentinnen und Produzenten sowie die bäuerlichen Organisationen für Produktion und Vermarktung verantwortlich.

Die konkreten Fragen der Interpellation 043-2013 «Milchproduzenten in Not – Was unternimmt der Kanton Bern?» lassen sich folgendermassen beantworten:

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist die Situation der bernischen Milchproduzenten, die sich jedoch nicht wesentlich von anderen Kantonen unterscheidet, sehr wohl bekannt.

Der Kanton Wallis hat Milch, die 2011 aus Siloproduktion stammte und nicht zu Käse verarbeitet wurde, mit 15 Rappen pro Kilogramm einmalig subventioniert. Aufgrund den einleitenden Feststellungen, der fehlenden Rechtsgrundlage sowie der finanzielle Lage ist der Kanton Bern ausserstande, solche Massnahmen vorzunehmen. Problematisch ist zudem, dass die 15 zusätzlichen Rappen pro Kilogramm Industriemilch gerade dem Zuschlag, den der Bund an die Produzenten von verkäster Milch ausschüttet, entsprechen. Mit dieser

Massnahme trägt der Bund dem Umstand der Käsemarktliberalisierung Rechnung, was bei der Industriemilch nicht der Fall ist.

Zu Frage 2 und 4:

Das KLwG enthält Bestimmungen zu den Bereichen Produktion und Vermarktung, Viehhaltung, Pflanzenproduktion, Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft, Beratung sowie Strukturverbesserungen und soziale Massnahmen. Der Regierungsrat hat diese Vorgaben in verschiedenen Ausführungsbestimmungen konkretisiert. Basierend auf diesen Bestimmungen hat die Volkswirtschaftsdirektion in der LANAT-Strategie 2014 eine Hauptstossrichtung für die Förderung einer produzierenden, konkurrenzfähigen, nachhaltigen Landwirtschaft definiert. Diese Politik wird mit verschiedenen Massnahmen entlang dieses Oberziels konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch Senkung der Produktionskosten (Ausrichtung von Investitions- und Betriebshilfen, Förderung von Gemeinschaftsprojekten und regionaler Projekt-Trägerschaften für Wertschöpfungs- und Marketingprojekte). Zudem wird eine innovative Landwirtschaft durch vorausschauende Weiterbildung und Beratung sowie fachliche Begleitung der Landwirtschaftsbetriebe gefördert.

Zu Frage 3:

Aus den eingangs erwähnten Erwägungen ist es nicht Sache des Regierungsrates, die Leistungen der Branchenorganisation Milch zu beurteilen oder Verhandlungsratschläge zu erteilen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat wird sich bei Vernehmlassungsverfahren, in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz sowie bei den üblichen Kontakten mit den Bundesbehörden und Parlamentariern für bestmögliche Rahmenbedingungen für die bernische Landwirtschaft einsetzen. Die Rahmenbedingungen der aufgeführten Beispiele liegen allerdings in der Verantwortung der jeweiligen Branche.

Die konkreten Fragen der Interpellation 046-2013 «Sinkende landwirtschaftliche Einkommen» lassen sich folgendermassen beantworten:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1994 bis 2009 hat die Vereinigung Bernische Agro-Treuhand (VBAT) im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) jeweils die von ihren sieben Treuhandstellen abgeschlossenen Buchhaltungen der Berner Landwirtschaftsbetriebe ausgewertet und jährlich im Bericht zur Einkommenslage der Berner Landwirtschaft dargestellt. Im Jahr 2009 hat das LANAT die entsprechende Leistungsvereinbarung im Zuge von Sparmassnahmen gekündigt.

In der Folge hat die schweizerische Koordinationskonferenz der Zentralen Auswertung ein Datengesuch des LANAT für eine spezifische Auswertung der Buchhaltungen von Betrieben des Kantons Bern durch die ART abgelehnt. Im Sinne einer angenäherten Lösung wertet die ART seit 2010 die Betriebe der gesamten Schweiz aus, gewichtet nach der Struktur des Kantons Bern und errechnet die Kennzahlen Familienarbeitskräfte, Landwirtschaftliche Nutzfläche, Fremdkosten, Landwirtschaftliches Einkommen und Gesamteinkommen. Diese Kennzahlen werden jährlich in Relation zu den schweizerischen Werten gesetzt und sind jeweils Gegenstand des Geschäftsberichtes (Wirkungsindikatoren der Produktgruppe Landwirtschaft).

Zu Frage 2:

Nach Art. 2 der Verordnung über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111) kann der Kanton Innovations- und Wertschöpfungsprojekte sowie Absatzförderungsmassnahmen mit Beiträgen unterstützen, wenn das Projekt oder die Massnahme u.a. die Erhaltung der Marktanteile oder eine positive Wirkung auf die regionale Wertschöpfung bezweckt und während der gesamten Laufzeit einer wirkungsorientierten Erfolgskontrolle oder Projektbewertung unterliegt. Die Trägerschaft hat dem LANAT auf Verlangen einen Bericht über die Zielerreichung und die Realisierung der Massnahmen sowie eine Abrechnung vorzulegen.

Die dafür aufgewendeten kantonalen Förderbeiträge sind im Vergleich zu den Ausgaben des Bundes für Produktion und Absatz sehr bescheiden.

Zu Frage 3:

Gestützt auf die Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; BSG 910.113) kann der Kanton in Kofinanzierung mit dem Bund Projekte zur Verbesserung von hoch- und tiefbaulichen Infrastrukturen unterstützen. Investitionshilfen für diese Projekte fördern die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen (Beitrag zur dezentralen Besiedlung). Sie stärken und erhalten die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Landwirtschaft, ohne dass diese sich dafür untragbar verschulden muss (Senkung der Produktionskosten).

Bei den kofinanzierten Projekten und Massnahmen in der Mitverantwortung des Bundes überprüft dieser deren Wirkung periodisch im Agrarbericht und in den Botschaften zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Zwei Studien an der ETH Zürich (Privater Nutzen von Arrondierung und Wegnetz bei Gesamtmeliorationen) und der Universität Bern (Evaluation von Investitionshilfen in der Landwirtschaft, Wirkungsanalyse für landwirtschaftliche Hochbauten) zeigen beispielsweise die Potenziale für Kostensenkungen und damit Ertragsverbesserungen durch die Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft auf.

Zu Frage 4:

In Ausführung von Art. 51 der Kantonsverfassung (BSG 101.1) hat der Grosse Rat des Kantons Bern das KLwG erlassen. Das KLwG enthält Bestimmungen zu den Bereichen Produktion und Vermarktung, Viehhaltung, Pflanzenproduktion, Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft, Beratung sowie Strukturverbesserungen und soziale Massnahmen. Der Regierungsrat hat diese Vorgaben in verschiedenen Ausführungsbestimmungen konkretisiert. Eine grundlegende Überprüfung der agrarpolitischen Ziele und Instrumente erfolgt jeweils im Rahmen einer Überarbeitung der LANAT-Strategie.

Präsident. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden, gibt aber keine Erklärung ab.